

# BULLDOCK®

## Bulldock®

**Produkttyp:** Insektizid  
**Wirkstoff:** 25 g/l Beta-Cyfluthrin (2,8 Gew.-%)  
 Enthält Kohlenwasserstoffe (C10, Aromate),  
 Calciumdodecylbenzoatsulfonat, 2-Ethylhexanol  
**Formulierung:** Emulsionskonzentrat  
**GefahrstoffEinstufung:** GHS05  
 GHS07  
 GHS08  
 GHS09  
 Gefahr



### ■ Abpackung

**Artikelnummer**  
 100012067 4 x 5 l Umkarton  
 100012052 12 x 1 l Umkarton

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Kartoffel	Beißende Insekten
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohle, Raps	Beißende Insekten
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale	Beißende Insekten, Blattläuse und Blattläuse als Virusvektoren
Zuckerrübe	Blattläuse
Raps	Beißende Insekten Kohlschotenmücke
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterroggen
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.
- (NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m
- (NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 15 m
- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## GEBRAUCHSANLEITUNG



### WIRKUNGSWEISE

Bulldock verfügt über eine schnelle Anfangswirkung sowie eine lange Wirkungsdauer und ist gut pflanzenverträglich.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)  
Beta-Cyfluthrin: 3A



## HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

### ■ Anwendung

#### ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Beißende Insekten

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 300 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

#### GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohle, Raps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Beißende Insekten

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 3  
In der Kultur bzw. je Jahr: 3  
Zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 300 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

**ACKERBAU**

Pflanzen/-erzeugnisse: Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Beißende Insekten, Blattläuse und Blattläuse als Virusvektoren

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet, Spitze des 3. Blattes sichtbar (BBCH-Code: 12)

Anwendungszeitpunkt: Bis zur Blüte

Max. Zahl der

 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 300 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 56 Tage

(VZ526) Anwendung nur vor der Blüte.

Pflanzen/-erzeugnisse: Zuckerrübe

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 300 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/-erzeugnisse: Raps  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Beißende Insekten  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 3  
                           In der Kultur bzw. je Jahr: 3  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: 300 ml/ha  
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha  
 Wartezeit: 56 Tage

(WW765) Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/-erzeugnisse: Raps  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Kohlschotenmücke  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
                           In der Kultur bzw. je Jahr: 3  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: 300 ml/ha  
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha  
 Wartezeit: 56 Tage

#### FÜR DIE ANWENDUNG IN RAPS, KARTOFFEL UND ZUCKERRÜBE GILT

Speziell bei Rapsglanzkäfer und Kartoffelkäfer unbedingt Resistenzsituation beachten! Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Bei auftretender Rapsglanzkäfer-Resistenz gegenüber Pyrethroiden kein Einsatz von Bulldock gegen Rapsglanzkäfer! Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Auch bei Blattläusen der Art *Myzus persicae* gibt es verschiedenste Resistenzen gegenüber verschiedensten Insektiziden.

GENEHMIGUNGEN NACH § 18 A PFLSCHG(1998) BZW. ERWEITERTE ZULASSUNGEN GEM.ART.51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009:

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Blattkohle	Beißende Insekten

Hinweis für genehmigte Anwendungen In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.
- (NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m
- (NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 15 m
- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Blattkohle

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Beißende Insekten

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Code: 10)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 3  
In der Kultur bzw. je Jahr: 3  
Zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 300 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Wartezeit: 7 Tage



## HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

### ■ Mischbarkeit

Bulldock ist mischbar mit zahlreichen Insektiziden, Fungiziden (z. B. Soleil®, Ampera®, Orius®) und Herbiziden (z. B. Carmina® 640, Alliance®, Saracen®) und den gängigen Wuchsstoffen (z. B. Calma).

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### ■ Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Beim Ausbringen von Bulldock ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten, besonders bei versteckt siedelnden Schädlingen. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.



## ■ Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.



## HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

---

### ■ Einfluss auf Nutzorganismen

(NB6621) Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN400) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

### ■ Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.



## HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

---

### ■ Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB193) Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das

Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SP001) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

#### ■ Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr! Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.